



Gew. II. Ordnung - Glonn, Verlegung der Glonn bei Egenhofen;
Bürgerinformationsveranstaltung am 22.03.2023 im Rathaus Egenhofen zur
Verlegung der Glonn bei bei Egenhofen;
Vorhabenskennzeichen: GSö1791170001

Ergebnisprotokoll

Teilnehmende:

Bürgermeister von Egenhofen, Vertreter/innen des Wasserwirtschaftsamts München,
Vertreter der unteren Naturschutzbehörde (LRA FFB), Werner Consult Ingenieure GmbH,
Anlieger, Bürger/innen und Vertreter der Presse

1. Begrüßung

2. Vorstellung der Grundlagen (Ökologie) durch WWA-M und der Planung durch Werner Consult

- Siehe Präsentation

3. Diskussion und Fragen

- Warum ist die Glonn in einem mäßigen ökologischen Zustand? Sind die Kläranlagen an dem Zustand schuld? Hat sich der Zustand seit der letzten Veranstaltung verändert?
 - Für die Bewertung des ökologischen Zustandes werden verschiedene Qualitätskomponenten betrachtet: Makrozoobenthos (Kleinstlebewesen an der Gewässersohle), Makrophyten (Wasserpflanzen) und die Fischfauna. Die vorkommenden Arten werden mit der Artenzusammensetzung eines natürlichen Zustandes der Glonn verglichen und bewertet.
 - Es gilt das Prinzip „schwächstes Glied der Kette“: die am schlechtesten bewertete Qualitätskomponente ist ausschlaggebend. Für die Glonn ist das die Komponente Fische mit der Einstufung mäßig.
 - Die Daten wurden im Herbst 2023 aktualisiert.
 - Der Zulauf von Kläranlagen kann einen negativen Einfluss auf den



Gewässerzustand haben. Im Planungsgebiet wirken sich jedoch besonders die Verschlammung der Sohle, die Begradigung ohne Strukturvielfalt, der Rückstau durch den Absturz und die fehlende Durchgängigkeit durch den Absturz auf den Zustand des Gewässers auf.

- Wieso bleibt der Zufluss des Mischwasserkanals bestehen? Bleibt dadurch der mäßige Zustand des Gewässers erhalten?
 - Der Einlauf des Mischwasser- und des Regenwasserkanals sind Bestand und Teil der Abwasserentsorgung der Gemeinde. Eine Einleitung in das Gewässer muss auch nach Durchführung der Maßnahme möglich sein.
 - Generell ist die Entlastung des Mischwasserskanals in die Glonn bei starken Regen erforderlich, um die Kläranlage vor Überlastung zu schützen.
 - Die Auswirkungen der Einleitung bei stärkeren Regenfällen auf das Gewässer bleiben unverändert. Der geplante Gewässerausbau führt zu einer Verbesserung der Gewässerstruktur. und Es werden Lebensräume für Fische und sonstige Wasserlebewesen geschaffen. Dadurch kann eine Verbesserung des ökologischen Zustands erreicht werden.
- Wie wird die Restwassermenge im alten Glonnverlauf garantiert?
 - Die Ableitung in den alten Glonnverlauf wird über einen Steinriegel mit einer definierten Öffnungsgröße reguliert. Bei niedrigen Abflüssen verbleiben mind. 20 l/s in dem alten Gerinne. Bei höheren Abflüssen erhöht sich auch die Wassermenge im alten Glonnverlauf.
 - Die Abflussverteilung wurde in einem hydraulischen Modell unter Berücksichtigung verschiedener Abflusswerte ermittelt (z. B. MNQ=Mittlerer Niedrigwasserabfluss).
- Wie wird der Erfolg der Maßnahme überprüft? Kann die Restwassermenge angepasst werden?
 - Die Maßnahme wird von einem Fischbiologen des WWA München begleitet und die Entwicklung wird nach dem Bau kontrolliert.
 - Falls Defizite hinsichtlich der Abflussaufteilung entstehen, ist die Öffnungsgröße am Steinriegel anzupassen.
 - Anlieger können Problemen beim Wasserwirtschaftsamt melden und diese werden vom WWA überprüft.
- Was stellt die türkis-blaue Linie im Lageplan dar?
 - Umrandungslinie der Überschwemmungsfläche beim HQ₁₀₀.
- Kann der Wasserspiegel im alten Glonnverlauf trotz der Verfüllung gehalten werden?
 - Im alten Glonnverlauf wird die Sohle mit Kies gestaltet, die verschlammte bestehende Sohlaufgabe wird dabei entfernt. Die Abflussmenge wird auf mind. 20 l/s reduziert. Die Planung wurde hydraulisch nachgerechnet und die Wasserspiegel überprüft. Die Wasserspiegel verbleiben wie im Bestand.
 - Insgesamt sind am alten Glonnarm keine Eingriffe am nördlichen Ufer vorgesehen.
- Was passiert, wenn sich ein Biber im Planungsgebiet ansiedelt?

- Eine Ansiedlung des artenschutzrechtlich geschützten Bibers ist aufgrund des wenigen Bewuchs nicht zu erwarten, aber wird von Seiten des WWAs nicht problematisch gesehen.
- Bei Fragen zum Biber wird auf die UNB verwiesen.
- Wieso wird die Glonn im westlichen Abschnitt nicht im alten Gewässerbett weitergeführt, sondern nach Süden abgeschwenkt? Diesen Punkt stören besonders zwei Anlieger. Es bestehen Bedenken, dass der bestehende natürliche Uferbewuchs am Grundstück durch die Verlegung zerstört wird. Außerdem wird erläutert, dass die Niederschlagswassereinleitung dann nicht mehr möglich ist.
 - Nachtrag:
 - Die Verschwenkung der Glonn nach Süden ist notwendig aufgrund der bestehenden Grundstücksverhältnisse.
 - Die Niederschlagswassereinleitung wurde bei einem Ortstermin begutachtet und es wird derzeit eine Lösung zum Anschluss an das neue Gerinne erarbeitet.
 - Herr Pieper verweist auf die schriftlichen Ausführungen des WWAs und der Regierung von Oberbayern zu genanntem Thema.
 - Die Glonnbrücke befindet sich nicht im alleinigen Eigentum des Freistaates Bayern. Sie entspricht nicht mehr den einschlägigen DIN-Normen. Infolge einer Verschwenkung kann die Brücke zukünftig entfallen. Neben den technischen Kriterien ist die Umsetzbarkeit relevant. Hierbei ist auch die Grundstücksverhältnisse zu berücksichtigen.
- Wieso wird die westliche Querung als Furt geplant? Mehrere Bürger wünschen sich statt der Furt eine Brücke. Die Bürger wünschen sich einen Fußweg vom Wendehammer Mühlstraße nach Süden, welcher die Glonn sowie den Freigraben quert.
 - Für die Gewässerunterhaltung und Zuwegung zu den Grundstücken ist keine Brücke notwendig. Eine Furt ist für die Querung landwirtschaftlicher Fahrzeuge ausreichend. Für den Freistaat Bayern ist daher eine Brücke nicht finanzierbar.
 - Auf den Flächen des Freistaates Bayern besteht das Recht zur freien Betretung der Natur. Ein öffentlicher Weg besteht nach unserer Auffassung nicht. Eine Brücke zur Wegeanbindung ist daher nicht nötig.
 - Der Bürgermeister erläutert, dass die Glonn mit festem Schuhwerk auch über die Furt gequert werden kann. Außerdem wurde im östlichen Ortsbereich eine neue Brücke über die Glonn gebaut, welche genutzt werden kann. Im östlichen Planungsbereich ist auch ein Gewässerzugang durch Abflachung und Strukturierung der Böschung in der Planung vorgesehen.
- Wer genehmigt den Gerinneausbau? Wird ein öffentliches Verfahren durchgeführt? Einige Bürger und Bürgerinnen wünschen sich ein öffentliches Verfahren, um die Einwendungen besonders hinsichtlich des Fußweges einbringen zu können.
 - Das Genehmigungsverfahren wird durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Abteilung Wasserrecht durchgeführt.

- Bei der Verlegung der Glonn (Gew. II) handelt es sich um einen Gewässerausbau gem. § 67 Abs. 2 WHG, für den eine Planfeststellung oder eine Plangenehmigung gem. § 68 WHG erforderlich ist. Bei einer Plangenehmigung findet keine Öffentlichkeitsbeteiligung (u. a. Bekanntmachung, öffentliche Auslegung) statt. Die Wasserrechtsbehörde entscheidet über die Verfahrensart.
- Das WWA München klärt die Verfahrensart mit dem LRA ab.
- Der Bürgermeister kündigt an, dass die Durchführung der Planfeststellung/Plangenehmigung bzw. die Anhörungsfristen im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden sollen, unabhängig von der Verfahrensart.

Die im Verlauf der Informationsveranstaltung aufkommenden Fragen wurden durch den Bürgermeister und den Vertretern des WWAs München und Werner Consult beantwortet. Besonders kontrovers wurde die Situation hinsichtlich des Fußweges und die Verschwenkung des westlichen Gerinneverlaufs nach Süden diskutiert. In einigen Wortmeldungen wurde hervorgehoben, dass die Planung insgesamt positiv gesehen wird und dass die Renaturierung der Glonn eine Bereicherung für den Ort ist. Es wurde die Bitte geäußert auf die angesprochenen Bedenken der Bürger und Bürgerinnen einzugehen, um die bestmögliche Lösung für den Ort zu erhalten.

Protokollführung: WWA-M